

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Sommersemester 2016

2. Hausarbeit

Ehefrau F will ihren schwerkranken und früh alternden Ehemann M beseitigen lassen, weil sie lieber mit einem jüngeren Mann zusammenleben möchte; außerdem will sie in den Genuss der Leistung aus M's Lebensversicherung kommen, da sie im Versicherungsvertrag als Bezugsberechtigte im Falle von M's Tod eingetragen ist. Sie bittet ihren Sohn S, einen „Killer“ zu suchen. Dies tut S widerstrebend seiner Mutter zuliebe, und fragt den K, ob er für einen Betrag von 20.000 € die Tötung des M übernehmen würde. K sagt dies zu und bittet um einen Vorschuss von 5.000 €, den S ihm sofort übergibt. In Wahrheit hat K nicht vor, den M zu töten und tötet ihn auch nicht; er freut sich vielmehr über das leicht „verdiente“ Geld. In der Kneipe rühmt sich K gegenüber seinem Ganovenkollegen G seines geschickten Vorgehens. G rät ihm, einen Teil des Geldes an ihn weiterzugeben; er werde es gewinnbringend für ihn in Aktien anlegen. K stimmt zu und gibt ihm 2.000 €, die G aber – entgegen seiner vorherigen Absicht und einem spontanen Entschluss folgend – in einem Spielsalon „verprasst“. K fühlt sich nicht nur um das Geld „geprellt“, sondern auch in seiner Ehre getroffen. Er lauert deshalb dem G eines Abends auf der Straße auf, verpasst dem G zunächst einige Schläge ins Gesicht und zieht schließlich ein kleines Klapp-Taschenmesser mit einer Klingenslänge von 4 cm aus der Hosentasche, mit dem er G einmal in den Bauch sticht, ohne dabei daran zu denken, dass G durch den Stich sterben könnte. Durch den Messerstich wird G's linke Niere derart verletzt, dass sie entfernt werden muss.

K ist aufgrund seiner „Racheaktion“ an G in Hochstimmung und begibt sich in seine Stammkneipe, wo er mit den verbliebenen 3.000 € einen rauschenden Abend feiert. Als K das Lokal gegen 2:00 Uhr morgens verlässt, weist er eine BAK von 1,9 ‰ auf. Da er keine Lust hat, nach Hause zu laufen, steigt er in seinen PKW und beginnt die Heimfahrt. An der Ortseinfahrt in T stehen die zwei Polizisten A und B, die wegen wiederholten Auftretens alkoholisierter Fahrer zu dieser Zeit verstärkt den Verkehr kontrollieren sollen. Als diese den Wagen des K heranziehen sehen, treten sie etwas zur Straßenmitte hin und bedeuten dem K mit der Polizeikelle, stehenzubleiben. K erkennt dies zwar, scheut aber die polizeiliche Kontrolle, da er weiß, dass er betrunken ist. Deshalb hupt er kurz und beschleunigt seinen Pkw, wobei er die Polizisten nicht verletzen oder gar töten will. Die beiden Polizisten versuchen, zur Seite zu springen, um nicht vom Wagen des K überfahren zu werden. K erfasst jedoch mit seinem PKW den A, woraufhin dieser so schwere Verletzungen erleidet, dass er noch vor Ort verstirbt.

K hält kurze Zeit später vor einer Scheune am Wegesrand an, da er aufgrund des Unfalls, den er verschuldet hat, völlig außer sich ist. In seiner Panik entschließt er sich, das Auto zu zerstören, um die auf ihn als Täter deutenden Hinweise zu beseitigen. Aus einer leeren Wasserflasche, dem Inhalt des Reservekanisters und einem Streifen Stoff, der sich im Auto findet, bastelt K einen sogenannten „Molotowcocktail“. A entfernt sich vom Auto, wobei er das Seitenfenster der Fahrertür offenlässt. Mit seinem Feuerzeug zündet er den Stoffstreifen an und wirft den brennenden Molotowcocktail in sein Auto, welches sofort Feuer fängt. K dreht sich daraufhin um und läuft weg. Dabei kommt ihm der Gedanke, dass durch die Nähe des Autos zur Scheune diese vielleicht ebenfalls Feuer fangen könnte. K ist aber der Ansicht, dass die baufällige Scheune im Zweifel ruhig mit abbrennen kann, was er aber für unrealistisch hält, da es kurz zuvor noch geregnet

hatte. Tatsächlich gelangen durch Funkenflug einige Funken unter das Vordach der Scheune, wo sie sich im trockenen Dachstuhl verfangen und diesen entzünden. Wenige Augenblicke später steht die Scheune ebenfalls lichterloh in Flammen. Was K nicht weiß: Kurz bevor K sein Auto neben der Scheune anhielt, hatte sich der Obdachlose O in der Scheune einen Schlafplatz für die Nacht gesucht. Zwar sieht K das alte Fahrrad des O an der Scheunenwand lehnen, was O immer, wenn er in der Scheune nächtigt, dort abstellt. Zudem ist K auch bekannt, dass O bisweilen in der Scheune nächtigt, er meint aber, dass dies am heutigen Abend nicht der Fall sei und O das Fahrrad nur vergessen habe. O wird von den Flammen eingeschlossen und kann die Scheune nicht mehr verlassen, sodass er bei dem Scheunenbrand verstirbt.

Aufgabe: Prüfen Sie die Strafbarkeit von F, S und K nach dem StGB.

Bearbeitungshinweis: Die §§ 113, 142, 240, 246, 263 und 266 StGB sind nicht zu prüfen. Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Formale Hinweise:

Der Bearbeitung ist ein Deckblatt voranzustellen, aus dem sich der Bearbeiter, die Matrikelnummer und das Fachsemester ergeben. Es ist eine Gliederung und ein Literaturverzeichnis zu erstellen. Die Bearbeitung darf maximal **20** DIN A4 Seiten – einseitig beschrieben – umfassen. Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis zählen nicht zum Bearbeitungsumfang. Es ist auf jeder Seite der Bearbeitung links ein Korrekturrand von 1/3 der Seitenbreite (7 cm) zu belassen. Die übrigen Seitenränder dürfen 1,5 cm nicht unterschreiten. Der Bearbeitungstext ist in der Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 12 (1,5-zeilig, Blocksatz) abzufassen. Die Fußnoten sind in der gleichen Schriftart, Schriftgröße 10 (1-zeilig) zu formatieren.

Die Hausarbeit muss am

19.09.2016, von 10-11 Uhr

in Zimmer C 258

abgegeben werden. Verspätet abgegebene Bearbeitungen werden nicht zur Korrektur angenommen. Eine Zusendung per Post ist zulässig, nicht jedoch der Einwurf in das Lehrstuhlpostfach am Dekanat. Der lesbare Poststempel muss dann aber spätestens auf den

17.09.2016

datieren. Bearbeitungen mit späterem Poststempel werden nicht zur Korrektur angenommen.

Zusätzlich ist zwecks Plagiatskontrolle eine PDF-Datei der Hausarbeit (kein eingescanntes Dokument) in den hierfür vorgesehenen Dateiordner auf Stud.IP bis spätestens 11 Uhr des Abgabetales hochzuladen. Eine Anleitung wird rechtzeitig vor Ende der Bearbeitungsfrist auf der Lehrstuhlhomepage unter „Aktuelles“ bereitgestellt.